



# HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2021

WVA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE),  
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und  
Jan Schalauske (DIE LINKE)**

### **Weiterbau der Bundesautobahn 49: Altlasten aus der Sprengstoffproduktion**

Die geplante Trasse der A 49 führt auf einer Strecke von 2,5 km im Bereich der Stadt Stadtallendorf durch den Altlastenstandort des ehemaligen Sprengstoffwerkes Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft (WASAG). Dieses Gelände liegt in der Wasserschutzzone III a im Einzugsbereich der größten und bedeutendsten Trinkwassergewinnungsanlage Mittelhessens. Der Erläuterungsbericht Bodenuntersuchungen vom 31.03.2008 warnt, dass durch den Ausbau der A 49 aufgrund der Grundwasserfließrichtung langfristig eine Beeinträchtigung des Wassergewinnungsgebietes durch schadstoffbelastetes Grundwasser aus dem WASAG-Gebiet nicht ausgeschlossen werden könne. Die Landesregierung kündigte 2011 an, die Gefahren, die sich ggf. aus Emissionen des Rüstungsaltpastenverdachtsstandortes für das Grundwasser und damit für das Wasserwerk Stadtallendorf ergeben könnten, würden vom Vorhabenträger detailliert untersucht werden (s. Drucks. 18/3694). Trotzdem wurde – anders als für das benachbarte Altlastengelände der DAG – für das WASAG-Gelände keine Sickerwasserprognose erstellt. Auch eine weitere wichtige Maßnahme zur Sicherung des Grundwassers wurde angekündigt, aber nicht umgesetzt: In einer gutachterlichen Stellungnahme der Baustoff- und Bodenschutzprüfstelle Wetzlar für die Baumaßnahme der A 49 vom 9.10.2006 (Unterlage 13.1.1. zum Planfeststellungsbeschluss, PFB) heißt es: „Da die Trasse der A 49 vollständig in Wasserschutzgebieten verläuft, ist für die Verwertung des Erdabtrags in technischen Bauwerken grundsätzlich die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörden erforderlich. Der Erdabtrag aus dem WASAG-Gelände und andere augenscheinlich auffällige Bodenmaterialien (z.B. Auffüllungen, Wegbefestigungen und teilweise auch der Oberboden) erfordern eine entsprechende Kontrollanalytik. Hierzu ist der Erdabtrag im TNT-Zwischenlager auf Halden bereitzustellen und abfalltechnisch zu untersuchen (...) Nach Vorliegen der abfalltechnischen Deklarationsanalytik kann dann über einen geeigneten Entsorgungspfad entschieden werden (...)“. Laut der Kleinen Anfrage (Drucks. 18/3694) war am 2.2.2011 noch vorgesehen, dieser Forderung Folge zu leisten und den Erdabtrag aus dem WASAG-Gelände in Höhe von ca. 473.000 m<sup>3</sup> auf die empfohlene Weise zwischenzulagern und zu untersuchen. In den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der A 49 vom 30.5.2012 wurde diese Empfehlung nicht aufgenommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Das im Sanierungsplan vom 01.11.2017 beschriebene Grundwassermonitoring wurde nur teilweise umgesetzt. Dort heißt es, dass das aktuelle Messstellennetz (Stand: Juli 2017) den Sanierungsbereich Füllgruppe II nur unzureichend erfasst und daher das Grundwassermessstellennetz erweitert wird (S. 109). Von den drei laut Sanierungsplan (Anlage 8.1) neu in das Grundwassermonitoring aufzunehmenden Messstellen A33, B336 und WAS 14 neu wurden allerdings bis Sommer 2021 zwei gar nicht bzw. nicht auf sprengstofftypische Parameter beprobt. Dementsprechend wurden auch die im Sanierungsplan geforderten Nullmessungen auf sprengstofftypische Parameter in diesen beiden Messstellen nicht durchgeführt. Auch enthält der Endbericht zur Sanierung vom 25.02.2021 nicht die im Bescheid zum Sanierungsplan vom 03.12.2018 geforderte Bewertung der Beeinflussung des Grundwassers durch die Sanierungsmaßnahme (Punkt 2.3).  
Wie kommt es, dass die Bauarbeiten trotz dieser mangelhaften Umsetzung der Vorgaben starten durften und das sogar noch vor der erst Ende Juli 2021 verfassten Stellungnahme zum Sanierungsbericht?
2. Im Gutachten des Baugrundinstitutes Fedder von 1988 wird für eine umfassende Bewertung und Grundlage für weitere Untersuchungen des WASAG-Geländes ein hydrogeologisches Gutachten vorgeschlagen. In der Risikostudie zum Planfeststellungsbeschluss vom

28.11.2006 befindet sich eine hydrogeologische Grafik, die statt des durch den Ausbau betroffenen Gebietes der WASAG das benachbarte DAG-Gelände abbildet. (Unterlage 13.1.2. zum PFB, S. 20) Eine andere Version dieser Grafik ist in der Publikation *Rüstungsalstandort Stadtallendorf*<sup>1</sup> zu finden. Dort ist mit einem „?“ kenntlich gemacht, dass für das WASAG-Gelände keine Erkenntnisse vorliegen. Diese Informationen fehlen in der Grafik der Risikostudie zum Planfeststellungsbeschluss (vgl. <https://www.dann-lebt.de/un-recht/baustopp/grafikpfusch>) Die manipulierte Grafik suggeriert, es gäbe einen hydrogeologischen Schnitt zum WASAG-Gelände.

Welche hydrogeologischen Kenntnisse liegen der Landesregierung über den von der Trasse betroffenen militärischen Bereich des WASAG-Gebietes vor? Wir bitten ausnahmsweise um eine genaue Darstellung mit Quellenangaben und Datum der Untersuchung in schriftlicher Form.

3. Laut PFB ist die „Untersuchung möglicher Altkanäle im Bereich des WASAG-Geländes durchzuführen.“ (Nebenbestimmung 17, S. 62) Warum wurden trotz entsprechender Hinweise an das Regierungspräsidium verschiedene Altkanäle im sanierten und im nicht sanierten Bereich nicht untersucht, z. B. die in einem Plan des WASAG-Geländes dokumentierten Altkanäle im Trassenbereich<sup>2</sup>, die freigelegten Kanäle in den Baukilometern 58+640 und 59+000, der Altkanal Nr. 416135 und die Altkanäle im Bereich des Panzerfaustschieß- und Sprengplatzes, obwohl Wasserproben aus der Altkanalisation laut der Grundlage zur Beauftragung der Sanierung nach Sachlage hohe Konzentrationen an sprengstofftypischen Verbindungen aufweisen<sup>3</sup>?
4. Im Abschlussbericht zur Sanierung der Füllgruppe 2 ist dokumentiert, dass in den sanierten Baugruben der ehemaligen Gebäude 3084, 3085, 3107 und 3109 Restkontaminationen verblieben sind. (s. Anlage 1 des Abschlussberichtes) In diesen Bereichen wird die Trasse aktuell um bis zu sechs Meter tiefer gelegt, so dass die dokumentierten Kontaminationsbereiche ausgebaggert werden. Laut Bescheid zum Sanierungsplan vom 03.12.2018 gilt allerdings „das Sanierungsareal bodenschutzrechtlich als saniert, solange die vorgesehene Nutzung nicht geändert wird und keine Konvertierung erfolgt.“ (Punkt 5.25, S. 14) „Im Falle einer Konvertierung und/oder Umnutzung [ist] eine erneute bodenschutzrechtliche Bewertung des Areals erforderlich“ (ebd.)  
Wann erfolgte eine erneute bodenschutzrechtliche Bewertung des Areals oder wird die Trasse momentan ohne Erfüllung dieser behördlichen Aufgabe tiefergelegt?
5. Dem Höhenprofil aus dem Planfeststellungsbeschluss zufolge liegt die Trasse der A 49 im Bereich des WASAG-Geländes um bis zu elf Metern unter der Geländeoberfläche. Wohin wurde der bisherige Aushub – inklusive des Aushubs der Baugruben mit den dokumentierten Kontaminationen (s. Frage Nr. 4) - gebracht? Antwort bitte mit Mengenangaben des bisher verlagerten Materials und mit nachvollziehbarer Flächenbezeichnung.
6. Im Leitfaden Rüstungsaltslasten (A. Joos u. a. 2008) wird wegen der nachgewiesenen Aufnahme von TNT und Hexogen in Wurzelstöcken, Holz und Tannennadeln eine thermische Verwertung aller Hölzer empfohlen. Im April 2019 wurden bei der Sanierung Wurzelstöcke aus dem Weißbereich (Bereich, der eigentlich frei von Schadstoffen sein sollte) beprobt und entgegen den Erwartungen als belastet eingestuft. Daher wurden bis Dezember 2019 statt der in der Ausschreibung zur Sanierung veranschlagten 15 Tonnen ca. 600 Tonnen Wurzelstöcke entsorgt, nicht aber das in 2020 gerodete Wurzelmaterial im Sanierungsgebiet. Obwohl das Regierungspräsidium bei einem Vorort-Termin Anfang Mai 2020 von Anwohnerinnen und Anwohnern darüber informiert wurde, dass verschiedene Wurzelstöcke aus dem nicht sanierten Bereich der Trassen im WASAG-Geländes auf einen Nitroaromaten Schnelltest positiv angeschlagen hatten, wurden unzählige Wurzelstöcke in 2021 geschreddert und auf der Trasse verteilt.  
Wieso wurde trotz der positiven Proben in 2019 und in 2021 der Empfehlung des Leitfadens Rüstungsaltslasten zuwidergehandelt und das Material auf der Trasse verteilt?

<sup>1</sup> Christian Weingran/ASG Stadtallendorf (1997) [https://www.him-stadtallendorf.de/download/broschueren/Dokumentation\\_95\\_96.pdf](https://www.him-stadtallendorf.de/download/broschueren/Dokumentation_95_96.pdf) (01.06.2022), S. 28.

<sup>2</sup> In Preuss, Eitelberg et al. 1991, Erkundung und Rekonstruktion des Sprengstoffwerkes der Westfälisch Anhaltischen Sprengstoff AG.

<sup>3</sup> Anlage 5 „Grundlage der Beauftragung“ zum Endbericht der Sanierung Punkt 2.7.3.3.

7. Im September 2021 wurde Erde im Bereich eines von Anwohnerinnen und Anwohnern im April 2021 gemeldeten unkartierten Gebäudes bei Baukilometer 58+200 beprobt. Diese Proben zeigten Kontaminationen auf. In zwei der Proben waren die Werte so hoch, dass die Erde nicht innerhalb des WASAG-Geländes wieder eingebaut werden durfte. Wohin wurden die Mauersteine und sämtliche Erdmassen dieses Bereiches gebracht (inkl. der großen Mengen an Boden, die bereits vor der Beprobung abtransportiert worden waren)? Antwort bitte ausnahmsweise mit nachvollziehbaren Flächenbezeichnungen in schriftlicher Form.
8. Auf Höhe von Baukilometer 59+200 liegt an der General-Nehring-Straße eine alte Kläranlage. Dort wurde mehr als ein halber Hektar Wald gerodet, Erde abgetragen und eine Zufahrt zum Brückenbauwerk 4 an der Main-Weser-Bahn eingerichtet und es wurden große Baugruben ausgehoben. Im Gutachten des Baugrundinstitutes Fedder von 1988 zum WASAG-Gelände heißt es: „Ebenso wie im Gelände der DAG sind auch hier die Neutralisations- und Kläranlagen als handlungsbedürftig einzustufen“. (S. 52)  
Auf Basis welcher Genehmigung wurden und werden die Arbeiten in diesem nicht zum Sanierungsbereich des WASAG-Geländes gehörenden Bereich im Rahmen des Ausbaus der A 49 durchgeführt, dessen Abstromgebiet vom Grundwassermonitoring nicht überwacht wird?
9. Anders als im Gebiet der DAG, dessen Beprobungsliste auf sprengstofftypische Parameter in den Planfeststellungsbeschluss und das Monitoring der A 49 aufgenommen wurde, ist auf dem Gelände der WASAG Hexyl hergestellt worden (laut dem Gutachten des Baugrundinstitutes Fedder von 1988 ca. 400 Tonnen pro Monat). Für Herstellung von Hexyl wird Dinitrodiphenylamin benötigt. Weiterhin ist in dem Gutachten von Fedder dokumentiert, dass auf dem WASAG Gelände Tetryl hergestellt wurde und dass Trinitrochlorbenzol als Streckmittel genutzt wurde. Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke hat nach eigenen Angaben dem Regierungspräsidium im Mai 2021 empfohlen und von einer Umweltvereinigung ist das Regierungspräsidium im März 2022 aufgefordert worden, diese drei Stoffe in das Grundwassermonitoring für die BAB 49 mitaufzunehmen.  
Warum hat das Regierungspräsidium in Gießen die Chemikalien Tetryl, Dinitrodiphenylamin, Trinitrochlorbenzol bisher nicht ins Grundwassermonitoring aufgenommen?
10. Im Sommer 2021 wurde in dem Flüsschen Joßklein in nächster Nähe zur Trasse (Baukilometer 60+350) TNT in Höhe des 3,2fachen Geringfügigkeitsschwellenwertes nachgewiesen. Auch in einer Pfütze am Elzerain, direkt neben der Trasse (Baukilometer 59.900), wurde TNT nachgewiesen (s. <https://www.danni-lebt.de/un-recht/wasserschutz/tnt-in-der-jo%C3%9Fklein/>).  
Was unternimmt die Landesregierung, um die durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie verbotene Verschlechterung des Wassers zu verhindern, die durch die Verlagerung der Aushubmassen aus dem WASAG-Gelände nicht ausgeschlossen werden kann, vor allem nicht, da das Regierungspräsidium seit letztem Herbst trotz wiederholter Nachfragen keine Beprobungsprotokolle vorgewiesen hat?

Wiesbaden, 22. Juni 2022

**Heidemare Scheuch-Paschkewitz**  
**Torsten Felstehausen**

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jan Schalauske**